

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Mit uns können Sie sorglos in die Zukunft blicken.

Ganz gleich, ob Sie Senioren im Alltag unterstützen, bei der Korrespondenz mit Behörden oder bei Anträgen helfen, Betreuungsverfügungen prüfen oder die Wohnung altersgerecht planen – als Dienstleister für Senioren/Pflegebedürftige müssen Sie sich vielen Aufgaben stellen. Wir lassen Sie nicht allein.

Die Lösung: Unsere Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Was ist versichert?

Rechtlich zulässige Dienstleistungen für Senioren/Pflegebedürftige wie z. B.

- Unterstützung im Alltag durch Empfehlung von Hilfskräften für Haus und Garten;
- Fahrdienste, Botengänge, Einkaufsservice;
- Hilfe bei der Post und bei Behörden;
- Beratung und Hilfe bei der Beantragung von Pflegestufen, Schwerbehinderung oder öffentlichen Leistungen;
- Unterstützung bei Betreuungsverfügungen und Vorsorgevollmachten;
- Beratung bei altersgerechtem Wohnen;
- Organisation von Umzügen.

Was ist nicht versichert?

Bestimmte Bereiche können nicht versichert werden. Das sollten Sie jetzt schon wissen – nicht erst im Schadensfall.

Das sind z. B. Schäden,

- die Sie vorsätzlich herbeiführen.
- die durch Ihr bewusst pflichtwidriges Handeln entstehen. Sie gehen davon aus, dass hierdurch kein Schaden entsteht (wissentliche Pflichtverletzung).

Unsere Extras auf einen Blick

- Wir ziehen im Schadensfall keine Selbstbeteiligung ab und Ihre Gebühren werden nicht abgezogen.
- Wir begleiten Sie bei Ihrer Tätigkeit in ganz Europa, vor europäischen Gerichten und im gesamten europäischen Recht.
- Selbst wenn Sie Ihren Versicherungsvertrag bei uns beenden, besteht noch für fünf Jahre Versicherungsschutz für alle während der Laufzeit begangenen Pflichtverletzungen (Nachhaftung).

- Endet Ihr Vertrag beim Vorversicherer, übernehmen wir die Nachhaftung bis zu einer Versicherungssumme von 1 Mio. Euro für fünf Jahre.
- Sie profitieren von einem attraktiven Beitragsnachlass, wenn Sie sich für einen Selbstbehalt im Schadensfall entscheiden.
- Wir bieten Ihnen gegen einen kleinen Zuschlag an, die Nachhaftung auf 10 Jahre zu verlängern.

Das kann auch Ihnen passieren:

Das Badezimmer einer pflegebedürftigen Rentnerin sollte umgebaut werden. Für die erforderliche Renovierung kann bei der Pflegekasse ein Zuschuss von maximal 2.557 Euro beantragt werden. Der Antrag blieb beim Seniorenberater liegen. Er wurde erst nach Beendigung der Baumaßnahme an die Pflegekasse geschickt. Der Zuschuss wurde abgelehnt, da die Kostenübernahme nicht im Nachhinein erfolgt. Die Bewilligung der Leistung hätte vor Beginn der Baumaßnahme erfolgt sein müssen.

Die ERGO erstattete den Maximalbetrag.

ERGO

Versichern heißt verstehen.